

Wichtige Informationen  
für Händler  
zum Energielabel



ZWEI

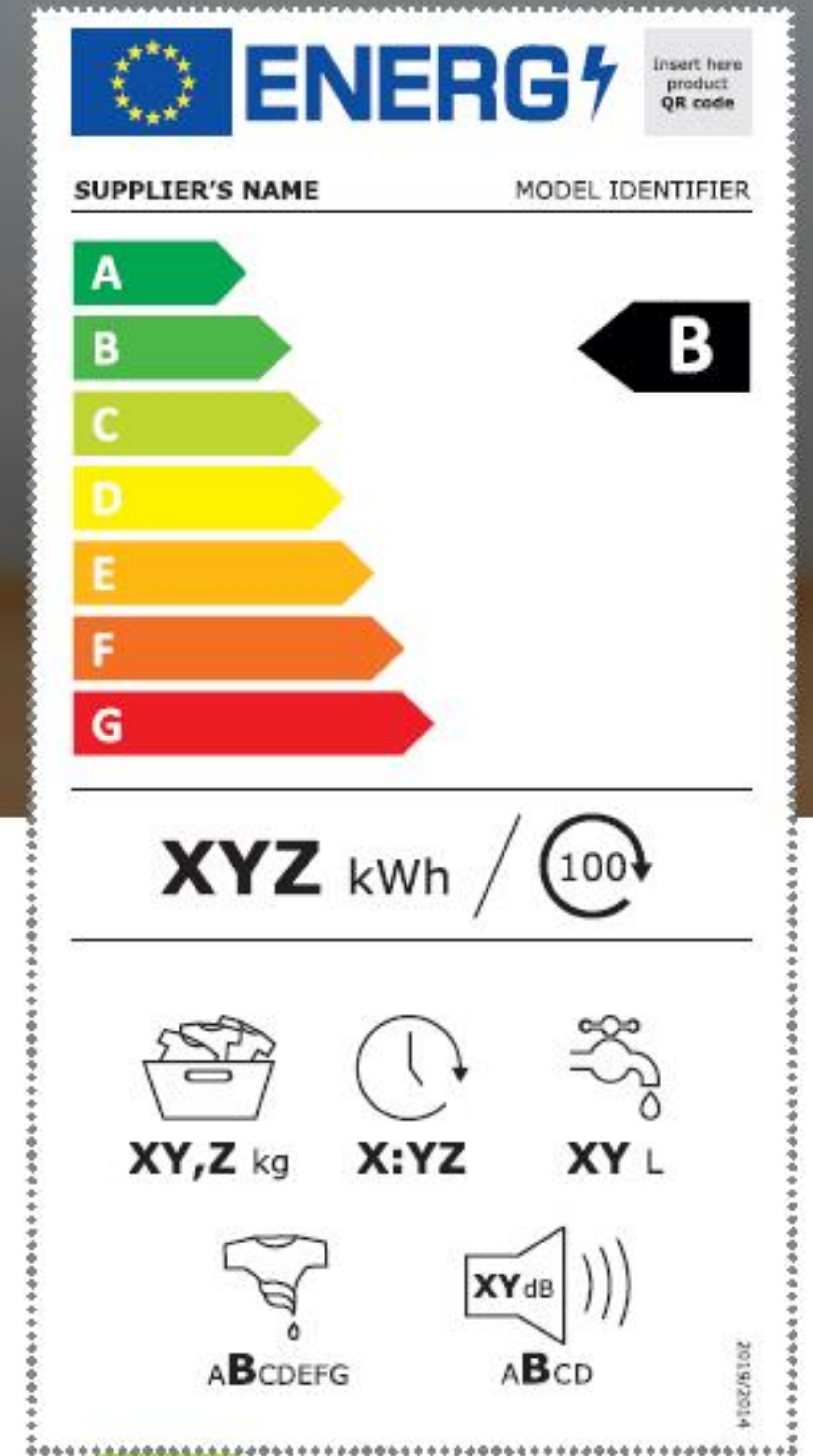
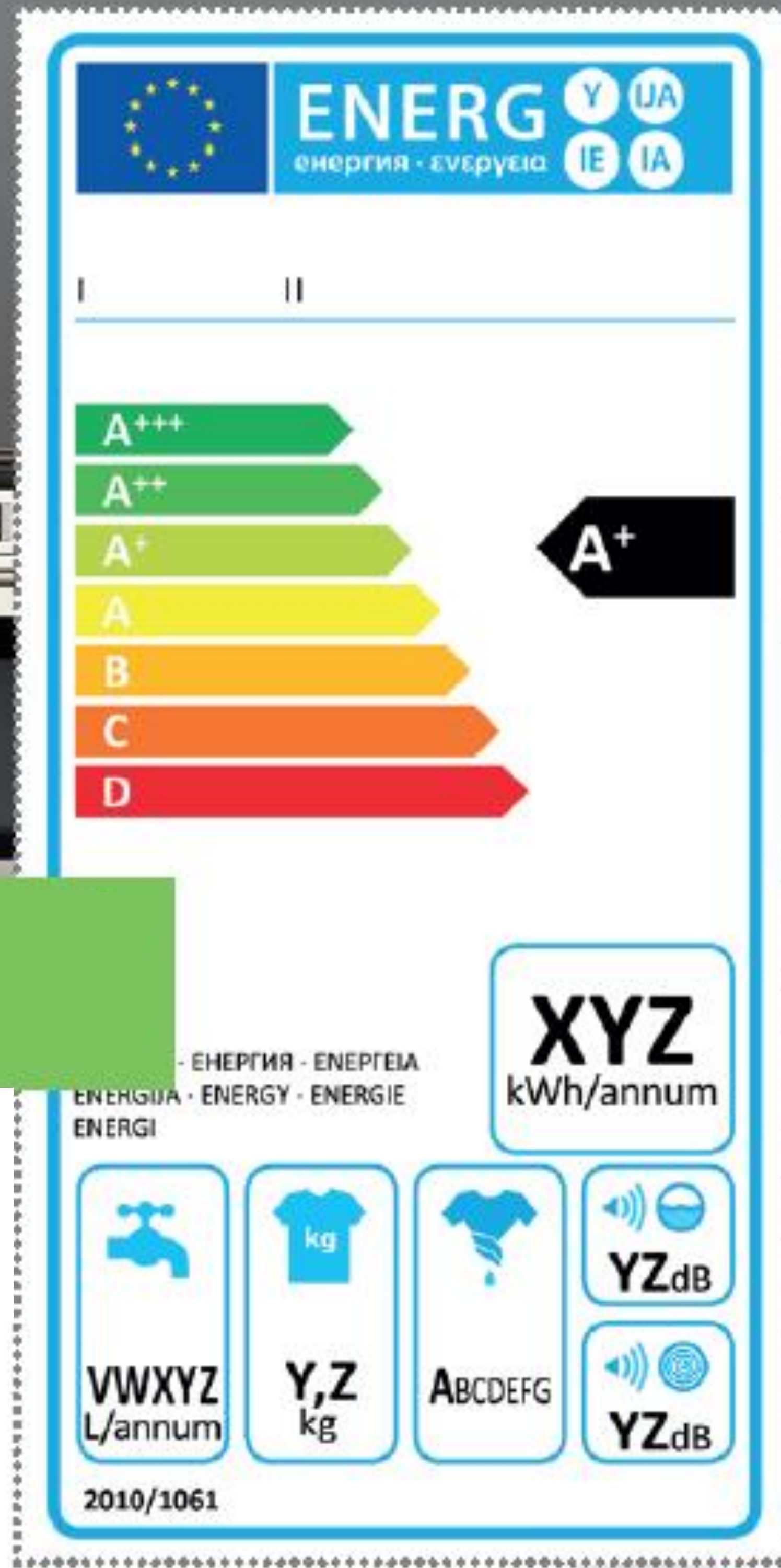
ENERGIELABEL

Ab dem 1. November 2020 kann das neue Label in Produktverpackungen beiliegen.

Sowohl in Geschäften als auch im Internet darf bis zum 28. Februar 2021 nur das aktuelle Energielabel gezeigt werden.

Warum gibt es zwei Labels in der Verpackung?

**FÜR HÄNDLER:** Damit nach dem Stichtag das neue Energielabel bereits vorliegt und einfach ausgetauscht werden kann.



Energielabel gültig bis

**1.3.2021**

Energielabel gültig ab



Von der Umstellung betroffene Produkte



# DIE NEUEN ENERGIE-LABEL



## ENERGIELABEL IN DER PRODUKTVERPACKUNG

1.11.2020 – 28.2.2021

Lieferanten legen den Produkten zwei Label bei.

ab 1.3.2021

Lieferanten legen den Produkten nur mehr das neue Label bei.

## IN GESCHÄFTEN UND IM INTERNET

bis 28.02.2021

Nur das alte Energielabel

1.3.2021 – 18.3.2021

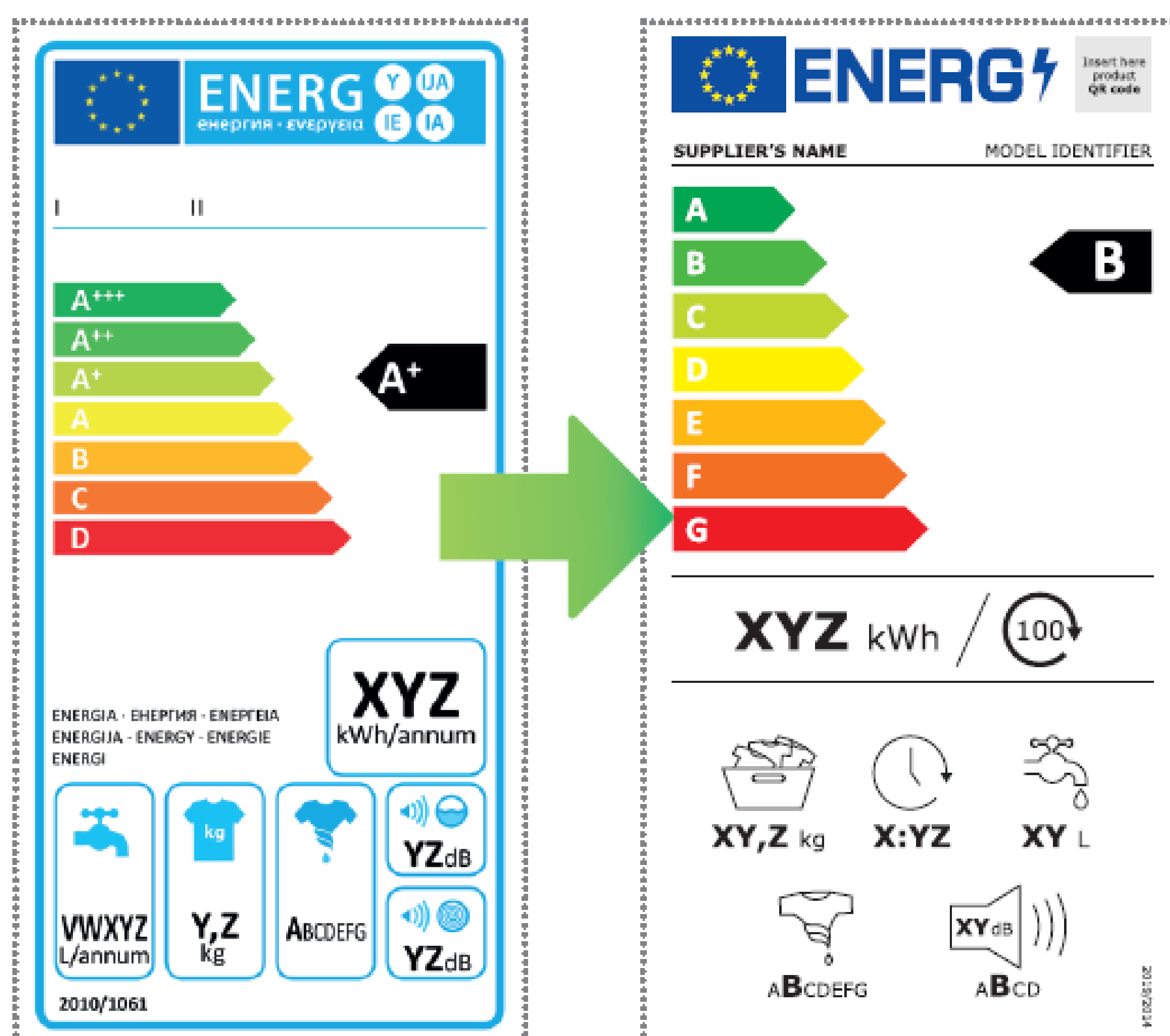
Übergangsperiode (altes Label durch neues Label ersetzen)

ab 1.3.2021

Nur das neue Energielabel

Lieferanten legen den Produkten ab dem 1.11.2020 zwei Label bei: das aktuelle, gültig bis zum 28.02.2021, und das neue, gültig ab dem 1.03.2021, basierend auf der Verordnung 2017/1369 des Europäischen Parlaments und des Rates.

Bis zum 1.3.2021 dürfen die **Händler** nur das aktuelle Energielabel zeigen. Der Wechsel in Geschäften und im Internet muss innerhalb der Übergangsperiode vom 1. bis zum 18.03.2021 vollzogen werden, wobei nicht beide Label zugleich gezeigt werden dürfen. Nach dem 18.03.2021 dürfen Händler nur noch das neue Energielabel zeigen.



Weitere Informationen finden Sie unter [www.label2020.at](http://www.label2020.at)



Kofinanziert durch das Rahmenprogramm Horizont 2020 der Europäischen Union

Das Label 2020 Projekt wird durch das Forschungs- und Innovationsprogramm Horizont 2020 der Europäischen Union im Rahmen der Zuschussvereinbarung Nr. 847062 finanziert. Die alleinige Verantwortung für diesen Inhalt liegt bei den Autoren. Es wird nicht unbedingt die Meinung der Europäischen Union wiedergegeben. Weder die EASME noch die Europäische Kommission sind für die Verwendung der darin enthaltenen Informationen verantwortlich.